



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Taschengeld



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Reihe Erziehungfragen



Wichtige Informationen rund um das Thema Taschengeld

Warum? Wann? Wofür? Wie viel?

Warum benötigen Kinder Taschengeld?

Taschengeld ist ein heiß diskutiertes Thema in vielen Familien. Einen „Rechtsanspruch“ darauf gibt es nicht. Dennoch ist es für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Mittel, um früh den Umgang mit Geld zu lernen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

Kinder und Jugendliche erlangen durch Geld, über das sie selber verfügen können, nach und nach ihrem Alter entsprechend Unabhängigkeit von den Eltern bei der Erfüllung ihrer materiellen Wünsche. Die Kleinen müssen lernen zu entscheiden, ob sie sich das Kaugummi oder die Zeitschrift kaufen. Die Älteren haben schon größere Wünsche und können lernen, Ausgaben über längere Zeit zu planen. Der Umgang mit Taschengeld bietet die Möglichkeit zu erfahren, wie man Geld einteilt, Preise vergleicht, Wünsche gegeneinander abwägt und Ausgaben plant.

Kinder und Jugendliche sind eine eigene Zielgruppe für Werbung

und Konsum. Schon junge Kinder werden überall konfrontiert mit Werbung für Dinge, die ihre Bedürfnisse ansprechen. Da gibt es das Federmäppchen mit dem schönen Glitzermuster oder den Fußball in den Farben des Lieblingsvereins... Deshalb benötigen Kinder schon früh elterliche Unterstützung, um zu entscheiden, welcher Kauf sinnvoll und welcher Wunsch wirklich ganz dringend ist. Zu dieser Unterstützung zählt auch die Möglichkeit, über das eigene Geld verfügen zu können, denn den Umgang mit Geld und Wünschen kann nur lernen, wer auch über Geld verfügt.

Ab welchem Alter sollen Kinder Taschengeld erhalten?

Schon vor Eintritt in die Grundschule verstehen Kinder, dass man für Dinge beim Bäcker oder im Supermarkt bezahlen muss, können aber den Wert des Geldes noch nicht verstehen. Ab der Grundschule erfassen sie zunehmend den unterschiedlichen Wert der Geldstücke und Scheine und dass Waren unterschiedlich viel kosten.

Deshalb ist nun regelmäßiges Taschengeld sinnvoll! Mit einer überschaubaren Summe soll es eigene Erfahrungen machen können.

Das Taschengeld ist zur freien Verfügung!

Für ein Kind ist es wichtig, dass es mit zunehmendem Alter immer mehr Bereiche hat, die es selbst gestalten und über die es entscheiden kann. So kann es seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Persönlichkeit entwickeln. Lassen Sie Ihr Kind eigene Erfahrungen machen und begleiten Sie es dabei wohlwollend. Das bedeutet, dass ein Kind selbst entscheiden sollte, ob es nun das monatliche Taschengeld für einen besonderen Wunsch ausgibt und dann den Rest des Monats nichts mehr hat oder ob es sich das Geld lieber einteilen will. Sie können Ihr Kind dabei beraten - wenn Sie gefragt werden.

Das Kind entscheidet alleine über die Verwendung des Taschengeldes, auch wenn Ihnen ein Kauf nicht sinnvoll erscheint. Auch durch Fehlentscheidungen

lernt das Kind den Umgang mit Geld!

Wie hoch soll das Taschengeld sein?

Die Taschengeldtabelle bietet Ihnen Orientierung und ist lediglich eine Empfehlung. Das Taschengeld sollte einerseits nicht zu niedrig ausfallen, damit ein gewisser Spielraum vorhanden ist. Andererseits darf es auch nicht zu hoch angesetzt sein, denn Ihr Kind soll ja lernen, Prioritäten zu setzen.

Einmal jährlich können Sie gemeinsam neu verhandeln und das Taschengeld immer etwas „mitwachsen“ lassen.



Orientierungswerte für Grund- schul Kinder bei wöchentlicher Auszahlung

6-7 Jahre	1 - 2 €
8-9 Jahre	2 - 3 €

Orientierungswerte für Kinder und Jugendliche bei monatlicher Auszahlung

10 Jahre	15 - 18 €
11 Jahre	18 - 20 €
12 Jahre	20 - 23 €
13 Jahre	23 - 25 €
14 Jahre	25 - 30 €
15 Jahre	30 - 38 €
16 Jahre	38 - 45 €*
17 Jahre	45 - 60 €*
18 Jahre	60 - 75 €*

Tabelle in Anlehnung an die Empfehlungen des
DJI 2017

* für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz
von den Eltern abhängig sind (Schüler und
Schülerinnen oder arbeitslose Jugendliche)

Die finanziellen Möglichkeiten Ihrer Familie und wahrscheinlich auch die Anzahl Ihrer Kinder spielen letztlich natürlich die entscheidende Rolle bei der Frage, wie viel Taschengeld Sie Ihrem Kind zur Verfügung stellen können. Wenn das Taschengeld deutlich unter den Orientierungswerten bleiben muss, sollten Sie Ihrem Kind möglichst offen Ihre finanziellen Verhältnisse erklären, damit es versteht, warum alle sich einschränken müssen. Falls Sie getrennt lebende Eltern sind, sollten Sie sich mit dem anderen Elternteil absprechen, wer das Taschengeld auszahlt.



Taschengeld als Erziehungsmittel?

Bestrafen Sie Ihr Kind nicht mit Taschengeldentzug. Hat Ihr Kind eine „Untat“ begangen, war es unverschämt oder hat bestimmte Aufgaben nicht erfüllt, sollten die Konsequenzen in direktem Zusammenhang damit stehen und zeitnah geschehen. Ein Kind sollte eher lernen sich zu entschuldigen oder etwas auf andere Weise wieder gut zu machen.

Auch eine Belohnung mit Geld für gute Noten ist nicht sinnvoll: Das eine Kind kann gute Noten nur so aus dem Ärmel schütteln, während das andere sich viel mehr anstrengt und trotzdem keine gute Note schreibt. Deshalb kann eine Belohnung mit Geld nie „gerecht“ ausfallen.

Geld für Mithilfe im Haushalt?

Jedes Kind sollte dem Alter entsprechend kleine feste Aufgaben im Haushalt haben, denn auch das stärkt die Eigenverantwortung, auch wenn es sicher nicht immer leicht durchzusetzen ist. Sie sollten daher nicht das Mittel Geld

als Belohnung einsetzen, um die Erfüllung dieser Aufgaben zu erreichen. Natürlich können Sie größere „Extratätigkeiten“ wie z.B. Mithilfe im Garten auch extra entlohnen.

Empfehlungen für die Eltern

- Das Taschengeld sollte regelmäßig und unaufgefordert an das Kind ausgezahlt werden, im Grundschulalter noch wöchentlich, danach monatlich
- Das Taschengeld wächst mit Zunahme des Alters
- Besprechen Sie einmal jährlich die Höhe des Taschengeldes
- Taschengeld ist kein Erziehungsmittel!
- Über das Taschengeld kann das Kind frei verfügen!

Selbstverantwortung stärken

Wenn Kinder oder Jugendliche bei monatlicher Auszahlung häufig schon in der Monatsmitte kein Geld mehr haben, können Sie für eine Übergangsphase eine 14-tägige Auszahlung vereinbaren. Damit unterstützen Sie Ihr Kind, sein Geld einteilen zu lernen. Wenn das Taschengeld nie reicht - obwohl es gut bemessen ist - sollten Eltern keine „Nachzahlungen“ leisten und nicht ständig Vorschüsse geben, sonst ergibt sich kein Lerneffekt. Ab dem 12. Geburtstag können Sie mit Ihrem Kind überlegen, ob die Einrichtung eines kostenlosen Girokontos auf Guthabenbasis sinnvoll ist und das Taschengeld dorthin überweisen.

Das Budgetgeld

Überlegen Sie auch – bei Jugendlichen, die mit Geld schon gut umgehen können – die Einführung eines Betrages zum Kauf von Kleidung und Körperpflegeartikeln. Jugendliche brauchen einen Zuwachs an Selbstverantwortung und es spricht nichts dagegen, diese Kosten auf den Monat umzurechnen und mit dem



Taschengeld auszuzahlen. Beobachten Sie über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, wie hoch der monatliche Bedarf Ihres Kindes für Kleidung und Körperpflegeartikel ist und stellen Sie dem Kind den durchschnittlichen monatlichen Betrag, der sich ergibt, zur eigenen Verfügung. Da sich diese Beträge stark am individuellen Familieneinkommen, auch am Lebensstandard und Geschmack ausrichten, geben wir hier keine genauen Empfehlungen. Wichtig ist jedoch, dass Ihr Kind mit der Zeit lernt, sich dieses Geld selbst einzuteilen.

Bei anfallenden Handykosten oder Kosten für Streamingdienste, Spiele etc. könnten Sie einen festen monatlichen Betrag vereinbaren, darüber hinausgehende Kosten sollte Ihr Kind vom Taschengeld übernehmen.

Wenn die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr und täglich notwendiges Essensgeld monatlich gleichbleibend sind, können Sie dieses ebenfalls mit dem monatlichen Taschengeld auszahlen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welchen Betrag es für Essen ausgeben kann, um sich z.B. mit einem Mittagessen zu versorgen und was es darüber hinaus für Snacks, Getränke etc. selbst bezahlen muss.

Die Kosten für Schulbedarf schwanken monatlich, deshalb sollten diese nicht in das monatliche Budget mit eingerechnet werden.

Wichtig ist, dass Sie genau mit Ihrem Kind besprechen, was es von dem Geld zu bezahlen hat und dass sich dieser Betrag nicht monatlich ändert oder neu verhandelt wird.

Was dürfen Kinder und Jugendliche kaufen?

Was Kinder mit Geld machen dürfen und was nicht, regelt das bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 104 mit 113 BGB. Grundsätzlich sind Kinder unter 7 Jahren nicht geschäftsfähig, Kinder zwischen 7 und 17 Jahren sind beschränkt geschäftsfähig.

Käufe, die Minderjährige von ihrem Taschengeld tätigen, sind jedoch rechtskräftig.

Im sogenannten „Taschengeldparagraf“ (§110 BGB) wird nicht etwa die Pflicht oder die Höhe des Taschengeldes geregelt, sondern festgelegt, wann ein wirksamer (Kauf-)Vertrag mit Minderjährigen zustande kommt. Die Rechtsprechung geht in diesen Fällen davon aus, dass Eltern ihren Kindern das Taschengeld zur freien Verfügung überlassen. Käufe, die das Taschengeld eines Monats deutlich überschreiten und nicht von „Sonderzahlungen“ bestritten werden, bedürfen der Zustimmung der Eltern.

Bei den genannten gesetzlichen Bestimmungen ist es unerheblich, ob diese Käufe in bar oder per Überweisung, im Internet oder einem Geschäft getätigt werden. So kann auch ein beschränkt geschäftsfähiges Kind zwischen 7 und 17 im Internet einkaufen, solange der Kaufbetrag die Höhe des monatlichen Taschengeldes nicht überschreitet.

Auch bei Käufen im Internet müssen beim Abschluss von Verträgen oder eines Abos die Erziehungsberechtigten immer zustimmen.



Das bedeutet leider nicht, dass Sie oder Ihr Kind vor Kostenfallen im Internet geschützt sind!

Kostenlose Apps beinhalten oft als Werbung getarnte Abofallen, die durch einfaches Anklicken bereits Kosten verursachen, was gerade für Kinder nicht durchschaubar ist. Ohne es bemerkt zu haben, hat man einen Vertrag abgeschlossen oder das Smartphone versendet kostenpflichtige SMS.

Problematisch sind auch sogenannte In-App-Käufe. Viele Kinder und Jugendliche laden sich kostenlose Spieleapps auf ihr Handy, die immer wieder erweiterte Funktionen anbieten, was natürlich für den Spieler/die Spielerin sehr reizvoll ist. Diese Käufe können sich sehr schnell summieren. Da diese Kosten über die Mobilfunkrechnung abgerechnet werden, kann die Rechnung am Ende des Monats eine böse Überraschung werden.

Wie kann ich mein Kind vor Kostenfallen schützen?

Sie können sich gemeinsam mit Ihrem Kind informieren, wie Sie eine Drittanbietersperre einrichten,

um Abofallen zu blockieren oder wie Sie In-App Käufe beschränken. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Mobilfunkanbieter oder unter

www.klicksafe.de
www.schau-hin.info oder
www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de

Ein guter Schutz vor unbegrenzten Käufen ist, wenn das Smartphone Ihres Kindes mit einer Prepaidkarte ausgestattet ist und Apps nur mit Guthabekarten gekauft werden können.

So bleiben entstehende Kosten begrenzt und übersichtlich.



Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt
Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe

Westendstraße 193, 80686 München
Telefon 089/233-47190
erziehungsinformation.soz@muenchen.de

Redaktion: Claudia Stiebels

Fotos: robertmandel (1), pierredesvarre (4), pastorscott (6),
mixetto (9) / alle © istockphoto.com
Benjamin Haas (3), Lordn (8) / alle © shutterstock.com

Gestaltung: Sabine Oka, Diplom-Designerin

Druck: Stadtkanzlei, München
Gedruckt auf Recyclingpapier Recy Star, ausgezeichnet mit
dem Blauen Engel

© 2019 Landeshauptstadt München
Abdruck nur mit schriftlicher Genehmigung
Stand 2019

